

## Aktuelles zum Arbeitsrecht



### Berufskraftfahrer: Zeiten als Beifahrer sind vergütungspflichtige Bereitschaftszeiten

Wechseln sich Berufskraftfahrer auf längeren **Touren** als **Fahrer** und **Beifahrer** ab, sind die Zeiten als Beifahrer als **Bereitschaftszeiten** vergütungspflichtig.

So entschied das **Landesarbeitsgericht (LAG)** Berlin-Brandenburg in einem entsprechenden Fall. Dem stünden auch die Bestimmungen des **Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)** nicht entgegen. Diese Vorschriften würden nur die "arbeitszeitschutzrechtliche" Herausnahme dieser Zeiten von den **Arbeitszeiten** regeln. Eine Regelung über die **Vergütungspflicht**, also der Pflicht, **Lohn** für die Bereitschaftszeiten zu zahlen, sei darin jedoch nicht enthalten. Die Richter wiesen darauf hin, dass für diese Zeiten – individualrechtlich oder kollektivrechtlich – eine geringere **Vergütung**, ein geringerer **Lohn** als für "Vollarbeitszeit" vereinbart werden könne. Bestehe keine Vereinbarung, müsse eine Vergütung wie bei Vollarbeitszeit erfolgen.

[LAG Berlin-Brandenburg, 2 Sa 839/09](#)

Der Inhalt dieses Schreibens stellt einen kostenlosen Service für den informellen Gebrauch dar und kann eine Rechtsberatung nicht ersetzen. Die angesprochenen Rechtsfälle können nicht ohne weiteres auf konkrete Lebenssachverhalte übertragen werden. Daher ist jede Haftung für Schäden aus der Verwendung dieser Informationen ausgeschlossen. Dieses Rundschreiben ist urheberrechtlich geschützt.

### Maria U. Lottes Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familienrecht  
Erich-Müller-Straße 25  
40597 Düsseldorf  
Tel. 0211 – 710 37 01  
Fax 0211 – 711 96 54

[www.anwaltskanzlei-lottes.de](http://www.anwaltskanzlei-lottes.de)  
[info@anwaltskanzlei-lottes.de](mailto:info@anwaltskanzlei-lottes.de)